

ZEITBESCHEINIGUNG für die Zulassung zum Kolloquium

---

Der Berufspraktikant/die Berufspraktikantin

-----  
Vor- und Zuname

hat vom Antritt seines/ihrer Praktikums am

-----

bis zum Stichtag am

-----

----- Arbeitstage abgeleistet.

----- den -----

-----  
Unterschrift und Stempel  
der Praktikumsstelle

Hinweis: Auf Grund § 41 FakOSozPäd werden Berufspraktikanten nur dann zum Kolloquium zugelassen, wenn der Fachakademie gegenüber bestätigt wird, dass bis zum Zeitpunkt des Kolloquiums mindestens 160 Tage gearbeitet wurden.